

Achtung !!!

Für etwas Erleichterung auf dieser Veranstaltung, haben wir uns entschlossen die 2G-Regel anzuwenden.

D.h. hier sind nur Geimpfte und/oder Genesene (mit entsprechendem Nachweis) zugangsberechtigt.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dieser Regelung nicht betroffen. Ebenso sind Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation) von der Regelung ausgeschlossen. Hier ist allerdings ein Antigen-Schnelltest (nicht älter als 48 Std.) und ein ärztlicher Nachweis erforderlich.

Durch diese Regelung entfällt dann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Abstandspflicht.